Beschlussauszug

aus der

öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Carbäk vom 28.11.2019

Top 12 Haushaltsrechtliche Festlegungen BV/HuF/053/2019

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Carbäk beschließt in seiner Sitzung am 28.11.2019 nachfolgende haushaltsrechtliche Festlegungen:

Die durch das Ministerium für Inneres und Europa zur Verfügung gestellten Muster zur Kommunalverfassung und Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik sind

- 1. für die Haushaltsplanung ab dem Haushaltsjahr 2020 entsprechend der neuen Regelungen in dem Doppik-Erleichterungsgesetz i.V.m. Doppik-Erleichterungsverordnung in der Fassung vom 23.07.2019 zu verwenden und
- 2. für die Jahresabschlüsse bis einschließlich des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 in der bis zum 31. Juli 2019 geltenden Fassung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik zu verwenden.

Des Weiteren werden entsprechend der Bewertungs- und Bilanzierungsrichtlinie des Amtes Carbäk und der amtsangehörigen Gemeinden mit Wirkung ab dem 01.01.2017 abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten nach überschlägigier Prüfung nicht mehr als 1.000 € netto betragen, nicht aufgenommen bzw. inventarisiert; er erfolgt keine Bewertung.

Die Ausführungen unter "Finanzielle Auswirkungen" sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:		
Gesetzliche Anzahl der Vertr davon anwesend: Ja - Stimmen: Nein - Stimmen: Stimmenthaltungen:	reter: 9 9 7 0	
Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: keine		
uf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. ie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.		
Vorsitz:		Schriftführung:
	_	Bärbel Bormann